

Übersicht

über die vom Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 22. Sitzung am 05.12.2013 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
	<u>Teil 1</u> - Gemeinsame Sitzung mit dem Finanzausschuss -		
1.	Gründung der RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts (RSAG AöR)	UA 69/13 Empfehlung an KA / KT	einstimmig, Seite 7
	<u>Teil 2</u>		
2.	Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 15.11.2013	vertagt	einvernehmlich
3.	Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis		
3.1.	Gründung RSAG AöR		
3.1.1.	Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden	UA 70/13 Empfehlung an KA	einstimmig, Seite 10
3.1.2.	Änderungsvertrag zum Entsorgungsvertrages zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	UA 71/13 Empfehlung an KA / KT	einstimmig, Seite 10
3.2.	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2014 gültigen Fassung	UA 72/13 Empfehlung an KA / KT	einstimmig, Seite 10
3.3.	Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2014 gültigen Fassung	UA 73/13 Empfehlung an KA / KT	einstimmig, Seite 11
3.4.	Abfallwirtschaftskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis - Teil I: Abfälle aus privaten Haushaltungen	UA 76/13 Empfehlung an KA	einstimmig, Seite 13
4.	chance7: Sachstandsbericht und Förderantrag Phase 2	UA 77/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 15

5.	Mitteilungen und Anfragen		
5.1.	Planungshilfe Windenergie und Vogelschutz		
5.2.	Verschiedenes		
	Nichtöffentlicher Teil		
6.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die in der 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz des Rhein-Sieg-Kreises am 05.12.2013 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:40 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 27.11.2013
Einladungsnachtrag vom: ---

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Renate Becker-Steinhauer

Frau Brigitte Donie

Frau Notburga Kunert

Herr Leo Overath

Herr Karl Schmitz

Herr Helmut Weber

Herr Alfons Weißenfels

Herr Frank Zähren

in Vertretung für Abg. Oliver Baron

in Vertretung für SkB Alwin Müller

in Vertretung für Abg. Norbert Chauvistré

in Vertretung für Abg. Hildegard Helmes

in Vertretung für Abg. Michael Söllheim

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht

Herr Jürgen Schulz

Frau Susanne Sicher

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Lisa Anschütz

Frau Edith Geske

Herr Ralf Langer

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Klaus-Peter Smielick

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Raymund Schön

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Hanns Christian Wagner

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Ulrich Knab

Herr Claus Müller

in Vertretung für Abg. Jürgen Kusserow

22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Dr. Volker Boehm

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron

Herr Norbert Chauvistré

Frau Hildegard Helmes

Herr Michael Söllheim

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Jürgen Kusserow

Kreistagsabgeordnete Bürger für Meckenheim (ab TOP 2)

Herr Hermann-Josef Nöthen

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Alwin Müller

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dezernent Schwarz

KVD Zimmermann

KVR'in Holzgreve

KBOR Kötterheinrich

VA Charlet

TA Persch

TA Jacobi

KOI'in Steeger (Schriftführerin)

Gäste:

Frau Decking (Geschäftsführerin Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH)

Herr Dahm (Prokurist Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH)

Herr Riedel (Prokurist Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH)

22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Zusätzlich Anwesende zur gemeinsamen Beratung des TOP 1

Mitglieder des Finanzausschusses:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Dr. Torsten Bieber

Herr Klaus Döhl

in Vertretung für Abg. Silke Josten-Schneider

Herr Emil Eyermann

Herr Hans-Peter Feilen

Herr Bruno Görg

Herr Marcus Kitz

Herr Tim Salgert

Herr Michael Söllheim

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Stefanie Göllner

Herr Sebastian Hartmann

Frau Nicole Männig

Frau Cornelia Mazur-Flöer

Herr Udo Scharnhorst

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Johanna Bientreu

in Vertretung für Abg. Michaela Balansky

Herr Ingo Steiner

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Harald Burger

Herr Christoph Cáceres Ayllón

Kreistagsabgeordnete Bürger für Meckenheim

Herr Hermann-Josef Nöthen

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Ivo Hurnik

Sachkundige/r Bürger/innen GRÜNE

Herr Günter Piéla

Vertreter/innen der Verwaltung:

Ltd. KVD Ganseuer

Ltd. KVD'in Udelhoven

KVD Clasen

KVD'in Waibel

KVOR Hahlen

KOAR Bourauel

KOAR'in Prinz-Klein

KOI Demmer (Schriftführer)

22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Teil 1 - Gemeinsame Sitzung mit dem Finanzausschuss -	
--	---	--

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Vorsitzender Abg. Smielick eröffnete die Sitzung und begrüßte insbesondere die Mitglieder des Finanzausschusses, die anlässlich der gemeinsamen Beratung des TOP 1 anwesend waren.

Antrag: SkB Schön beantragte die Ergänzung der Tagesordnung des Umweltausschusses dahingehend, dass der TOP 9 der Tagesordnung des Finanzausschusses „Beteiligung an der rhenag AG“ ebenfalls gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beraten werde.

Vorsitzender Abg. Smielick wies darauf hin, dass der Kreissausschuss diese Beratungsfolge vorgegeben habe und diese daher einzuhalten sei.

SkB Schön bestand dennoch auf einer Abstimmung über seinen Antrag. Sodann rief Vorsitzender Abg. Smielick zur Abstimmung auf.

B.-Nr. UA 68/13 **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz lehnt die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Beteiligung an der rhenag AG“ im Rahmen der gemeinsamen Beratung mit dem Finanzausschuss ab.**

Abst.- **MB ./ LINKE, 2 E.**
Erg.:

1	Gründung der RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts (RSAG AöR)	
---	--	--

Vorsitzender Abg. Smielick verwies auf die gemeinsame Beschlussvorlage sowie deren Anhang.

Ltd. KVD'in Udelhoven teilte ergänzend mit, dass mittlerweile die positive verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung vorliege, so dass der Beschlussvorschlag entsprechend abgeändert werden könne. Ferner hätten inzwischen alle 19 Städte und Gemeinden der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ihre Zustimmung erteilt.

Abg. Albrecht stellte fest, dass die SPD-Kreistagsfraktion großen Wert auf die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips lege. Es sei intern zu regeln, dass – sofern der Vorstand nur aus einer Person bestehe - neben dem Vorstand auch ein Prokurist an Entscheidungen zu beteiligen sei.

Abg. Weißenfels betonte, dass die Gründung der RSAG AöR einen wichtigen Meilenstein in der Geschichte der RSAG darstelle, die sich äußerst positiv entwickelt habe. Erfreulich sei auch, dass alle Kommunen dem Vertrag zustimmt hätten. Hinsichtlich der Gremienbesetzung schlug Abg. Weißenfels vor, der Einfachheit hal-

22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

ber die Aufsichtsratsmitglieder der RSAG GmbH auch für den Verwaltungsrat der RSAG AöR zu entsenden.

SkB Dr. Boehm stellte die Frage, ob sich die Anzahl der Kreistagsangehörigen im Verwaltungsrat der RSAG AöR gegenüber dem Aufsichtsrat der RSAG GmbH verringert habe. Ltd. KVD'in Udelhoven verneinte dies. Ebenso wie im Aufsichtsrat der RSAG seien im Verwaltungsrat 12 Mitglieder, die vom Kreistag entsandt würden.

SkB Schön fragte nach, wann die RSAG GmbH in die RSAG AöR überführt werde. Ferner erkundigte er sich, wer die Zusammensetzung des Aufsichtsrates bzw. des Verwaltungsrates bestimme.

Vorsitzender Abg. Smielick antwortete auf die letzte Frage, dass darüber der Kreistag entscheide.

Auf Nachfrage des SkB Schön stellte Ltd. KVD'in Udelhoven klar, dass die RSAG GmbH trotz der Gründung der RSAG AöR bestehen bleibe. Sie erläuterte, dass die RSAG AöR zukünftig für das operative Geschäft zuständig sei und auch das Personal übernehmen. Die RSAG GmbH wiederum halte weiterhin die Betriebsmittel und Liegenschaften vor.

Abg. Dr. Fleck monierte, dass in der grafisch dargestellten Struktur seiner Ansicht nach der Kreistag fehle.

Vorsitzender Abg. Smielick nahm dies zur Kenntnis.

Abg. Geske begrüßte die Gründung der RSAG AöR und äußerte die Hoffnung, dass dies zur Lösung der anstehenden Probleme führe. Im Übrigen lege auch die Kreistagsfraktion der GRÜNEN größten Wert auf eine interne Regelung des 4-Augen-Prinzips, um negativen Entwicklungen, wie sie in der Vergangenheit vorgekommen seien, vorzubeugen.

Vorsitzender Abg. Smielick rief hiernach die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz zur Abstimmung auf. Er verwies auf den Wortlaut des Beschlussvorschlages unter Berücksichtigung der von Ltd. KVD'in Udelhoven vorgeschlagenen Änderung.

B.-Nr.

UA 69/13

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gründung der RSAG Anstalt Öffentlichen Rechts (RSAG AöR) auf Basis der als Anhang 1 beigefügten Unternehmenssatzung wird zugestimmt.

Die AöR entsteht nach der Bekanntmachung der Unternehmenssatzung zum 01.01.2014.

Die AöR wird vom Rhein-Sieg-Kreis mit einem Eigenkapital in Höhe von insgesamt 25.000,00 EUR Stammkapital ausgestattet. Diese werden im Finanzplan 2014 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Der Kreistag entsendet folgende Personen in den Verwaltungsrat der AöR

Vertreter

Stellvertreter

1. **Herrn Landrat Frithjof Kühn (geborenes Mitglied)**

2. **Herrn Dez. Christoph Schwarz**

3.

3.

4.

4.

5.

5.

6.

6.

7.

7.

8.

8.

9.

9.

10.

10.

11.

11.

12.

12.

13.

13.

14.

14.

**Abst.-
Erg.:**

Einstimmig.

Nach erfolgter Abstimmung bedankte sich Vorsitzender Abg. Smielick ausdrücklich bei der Geschäftsführerin der RSAG GmbH Frau Decking sowie deren Team für die gute Arbeit. Hiernach übergab er dem Vorsitzenden des Finanzausschusses das Wort.

Vorsitzender Abg. Kitz bedankte sich und eröffnete die Diskussion für die Mitglieder des Finanzausschusses.

Abg. Dr. Bieber stellte klar, dass in Anbetracht der Tatsache, dass Verwaltungsrats- und Aufsichtsratsmitglieder vorerst identisch sein sollen, keine zusätzlichen Kosten durch doppelte Aufwandsentschädigungen entstünden.

Vorsitzender Abg. Kitz gab diesen Hinweis an die Verwaltung weiter. Hiernach rief er die Mitglieder des Finanzausschusses unter Bezugnahme auf den Beschlussvorschlag - ohne den in Spiegelstrichen stehenden Vorbehalt des Vorliegens einer positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung - zur Abstimmung auf.

(Hinweis der Schriftführerin: Beschlussnummer, -text und Abstimmungsergebnis siehe Niederschrift über die in der 13. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 05.12.2013 gefassten Beschlüsse.)

Nach erfolgter Abstimmung bedankte Vorsitzender Abg. Kitz sich für die Gastfreundschaft des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz. Die Sitzung wurde unterbrochen und die Mitglieder des Finanzausschusses verließen den Saal.

22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

	Teil 2	
--	--------	--

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Vorsitzender Abg. Smielick eröffnete den 2. Teil der Sitzung und verwies auf die Einladung vom 27.11.2013 sowie die Nachsendungen vom 28.11.2013, 02.12.2013 sowie 03.12.2013. Nachdem keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben wurden, stellte er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei.

2	Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 15.11.2013	
---	---	--

Vorsitzender Abg. Smielick schlug vor, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung am 13.02.2014 zu vertagen, da die Niederschrift erst am 04.12.2013 versandt worden sei und somit noch nicht allen Ausschussmitgliedern vorliege. Dies wurde einvernehmlich von allen Ausschussmitgliedern begrüßt.

Abg. Dr. Fleck wünschte zu der Niederschrift eine Änderung dahingehend, dass unter Verschiedenes sein Wortbeitrag aus der Sitzung vom 15.11.2013 bezüglich der Frage, wie der Bürger an eine neue Mülltonne kommen könne und welche Voraussetzungen hierfür erforderlich seien, beantwortet werde.

Dezernent Schwarz entschuldigte das Versäumnis. Der Wortbeitrag sei deshalb nicht berücksichtigt worden, weil die Aufnahmetechnik versagt habe und daher ein Gedächtnisprotokoll habe erstellt werden müssen. Er bot an, die Frage des Abg. Dr. Fleck in der jetzigen Niederschrift aufzunehmen. Abg. Dr. Fleck erklärte sich damit einverstanden.

(Anmerkung der Verwaltung: Informationen zur Bestellung von Abfallbehältern sind telefonisch unter 02241/306306, per E-Mail unter info@rsag.de oder im Internet unter www.rsag.de erhältlich.)

3	Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis	
---	--------------------------------------	--

3.1	Gründung RSAG AöR	
-----	-------------------	--

3.1.1	Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden	
-------	--	--

Dezernent Schwarz teilte in Ergänzung zur Vorlage mit, dass die noch ausstehenden Rückmeldungen der Gemeinde Swisttal, der Stadt Troisdorf und der Stadt Sankt Augustin nunmehr vorlägen. Somit hätten alle 19 Städte und Gemeinden ihr Einverständnis zu der Änderung erklärt.

Vorsitzender Abg. Smielick verlas den Beschlussvorschlag und rief zur Abstimmung auf.

22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Kreisausschuss, der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden zuzustimmen.**
UA 70/13

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

3.1.2	Änderungsvertrag zum Entsorgungsvertrages zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	
-------	--	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen. Sodann rief Vorsitzender Abg. Smielick zur Abstimmung auf.

B.-Nr. **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, dem Änderungsvertrag zum Entsorgungsvertrag zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH zuzustimmen.**
71/13

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

3.2	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2014 gültigen Fassung	
-----	---	--

Hierzu gab es keine Wortmeldung. Sodann rief Vorsitzender Abg. Smielick zur Abstimmung auf.

B.-Nr. **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag den Beschluss der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in der ab 01.01.2014 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 20.12.2012 zu empfehlen.**
UA 72/13

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

3.3	Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2014 gültigen Fassung	
-----	--	--

Hierzu gab es keine Wortmeldung. Vorsitzender Abg. Smielick verlas den Beschlussvorschlag und rief hiernach zur Abstimmung auf.

22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag den Beschluss der Abfallsatzung des Rhein-Sieg-Kreises in der ab 01.01.2014 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Abfallsatzung vom 20.12.2012 zu empfehlen.**
UA 73/13

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

3.4	Abfallwirtschaftskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis - Teil I: Abfälle aus privaten Haushaltungen	
-----	--	--

Abg. Albrecht regte an, in dem Abfallwirtschaftskonzept auch den in der letzten Sitzung am 15.11.2013 durch die RSAG vorgestellten Plan, Container zur Sammlung von Elektro-Kleinteilen aufzustellen, aufzunehmen.

Frau Decking erklärte, dass dieses Vorhaben deshalb nicht in das Abfallwirtschaftskonzept aufgenommen worden sei, weil es sich um einen Versuch handle, der sich möglicherweise als nicht praktikabel herausstellen könne.

SkB Schön hob die positive Entwicklung hervor, dass immer mehr Abfälle einer Verwertung zugeführt würden. Er äußerte den Wunsch, die Bürger intensiver über mögliche Verwertungswege zu informieren. So könnten gut erhaltene Sachen z. B. bei der Nachbarschaftshilfe in Sankt Augustin abgegeben werden, anstatt sie über den Sperrmüll zu entsorgen. Er bat darum, die Möglichkeit zu prüfen, durch die RSAG gut erhaltene, verwertbare Dinge einsammeln zu lassen.

SkB Schön hielt es für unrealistisch, dass die angegebenen Stoffströme, die der Verwertung zugeführt würden, dort zu 100 % angelangten. Er bezweifelte beispielsweise, dass die in der Grafik 1 benannte Menge der gesammelten Leichtverpackungen inklusive Sortierresten tatsächlich in gleicher Menge der Verwertung zugeführt würden. Er bat darum, diese Sortierreste, die im Endeffekt entweder auch verwertet oder aber verbrannt würden, gesondert zu erfassen.

SkB Dr. Boehm stellte die Frage, ob z. B. Kork und Styropor durch gezielte Sammlung einer sinnvollen Verwertung zugeführt werden könnten.

Frau Decking stellte klar, dass jede weitere gesonderte Sammlung verwertbarer Stoffe unweigerlich mit höheren Kosten einhergehe. Grundsätzlich könne eine solche Leistung erbracht werden; allerdings müssten dann zur Deckung der zusätzlich anfallenden Kosten die Abfallgebühren entsprechend erhöht werden. Eine Kostendeckung allein aus den Erlösen der Verwertung reiche hierzu nicht aus. Allerdings würden Stoffe wie Kork und Styropor derzeit an den Annahmestellen getrennt entgegen genommen

Frau Decking gab zu bedenken, dass es aus Kostengründen nicht zu vertreten sei, die Mitarbeiter der RSAG den Sperrmüll nach verwertbaren Gegenständen durchforsten zu lassen. Die RSAG kooperiere mit Einrichtungen wie der Nachbarschaftshilfe in Sankt Augustin. Auf der Internetseite der RSAG werde auch auf diese alternative Möglichkeit der Entsorgung hingewiesen. Frau Decking bot an, diese Hinweise noch zu verstärken. Von einer Sammlung vor Ort riet sie ausdrücklich ab, da eine solche zu teuer sei.

22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Zu den Sortierresten bei den Leichtverpackungen erklärte Frau Decking, dass diese in der Tat verbrannt würden. Jedoch handele es sich hierbei um eine energetische Verwertung. Deshalb seien in der Grafik die Sortierreste in Verbindung mit den Leichtverpackungen dem Verwertungsweg zugeordnet dargestellt.

Abg. Albrecht wies darauf hin, dass im Anhang 1 zum Abfallwirtschaftskonzept (*Anmerkung der Schriftführerin: Siehe S. 59 der Einladung*) fälschlicherweise noch von der RSAG als Mehrheitsgesellschafterin an der KRS – KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG die Rede sei. Da die RSAG seit 30.06.2013 alleinige Gesellschafterin der KRS sei, müssten die Ausführung hierzu entsprechend geändert werden.

(Anmerkung der Verwaltung: Das Abfallwirtschaftskonzept ist in einer entsprechend geänderten Fassung dem Kreisausschuss vorgelegt worden.)

Ferner regte Abg. Albrecht an, verstärkt darauf hinzuweisen, dass Energiesparlampen aufgrund ihres Quecksilbergehaltes als Sondermüll dem Schadstoffmobil zuzuführen seien und nicht dem Elektro-Kleinteile-Mobil oder gar dem Restmüll.

Vorsitzender Abg. Smielick begrüßte diese Anregung. Es sei sicherlich sinnvoll, die Bürger gerade über solche Besonderheiten engmaschiger zu informieren.

Abg. Dr. Fleck fragte nach, ob es rechtlich in Ordnung sei, dass vor den Abholterminen Dritte aus dem zur Abholung bereitgestellten Sperrmüll verwertbare Gegenstände herausholten.

Frau Decking antwortete hierauf, dass es sich nicht um herrenlose Sachen handele. Vielmehr könne unterstellt werden, dass das Eigentum in dem Moment der Bereitstellung zur Abholung auf die RSAG übergehe. Demnach handele es sich um Diebstahl, wenn Dritte aus dem Sperrmüll Gegenstände mitnähmen. Allerdings könne im Einzelfall nicht bewiesen werden, dass der bisherige Eigentümer seinen Sperrmüll ausschließlich der RSAG zur Abholung und Verwertung zur Verfügung habe stellen wollen. Bei den Elektrogeräten habe die RSAG in der Vergangenheit Strafanzeigen gestellt; allerdings seien diese Verfahren von der Polizei nicht weiter verfolgt worden. Es würden nun Aufkleber verteilt mit der Aufschrift „Eigentum der RSAG“, die auf die zu entsorgenden Elektrogeräte geklebt würden. Dies könne jedoch beim Sperrmüll aufgrund der Mengen nicht in gleicher Weise praktiziert werden.

SkB Schön formulierte seine vorhergegangenen Bitten und Anregungen nunmehr als Anträge zur Geschäftsordnung.

Antrag: SkB Schön beantragte, dass die Grafik zum Abfallwirtschaftskonzept dahingehend geändert wird, dass die Sortierreste gesondert erfasst werden.

Vorsitzender Abg. Smielick rief hierzu zur Abstimmung auf:

B.-Nr. UA 74/13 Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz lehnt eine Änderung der Grafik zum Abfallwirtschaftskonzept in Form einer gesonderten Erfassung der Sortierreste ab.

Abst.-Erg.: MB ./ LINKE

22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Antrag: **SkB Schön beantragte, dass die Verwaltung beauftragt wird, Alternativmodelle zur Sperrmüllsammlung zu prüfen.**

Vorsitzender Abg. Smielick rief hierzu zur Abstimmung auf:

B.-Nr. **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz lehnt die Beauftragung der**
UA 75/13 **Verwaltung zur Prüfung von Alternativmodellen zur Sperrmüllsammlung ab.**

Abst.- **MB /J. LINKE, 1 FDP; 4 E.**
Erg.:

Abg. Geske richtete an Frau Decking die Bitte, die Internetseite der RSAG dahingehend zu ergänzen, dass möglichst alle Einrichtungen, die gebrauchte Sachen annehmen, dort aufgelistet seien. Dadurch solle für alle Bürger des Rhein-Sieg-Kreises eine gut erreichbare Möglichkeit einer alternativen Entsorgung brauchbarer Gegenstände gewährleistet werden.

An SkB Schön richtete Abg. Geske den Hinweis, dass der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz seinerzeit beschlossen habe, die Gebührenbelastung für die Bürger möglichst konstant zu halten. Dies sei bei der Überlegung hinsichtlich kostenintensiver zusätzlicher Abfahren zu bedenken.

Sodann rief Vorsitzender Abg. Smielick zur Abstimmung auf.

B.-Nr. **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Kreisausschuss,**
UA 76/13 **dem Abfallwirtschaftskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis – Teil I: Abfälle aus privaten Haushaltungen zuzustimmen.**

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

4	chance7: Sachstandsbericht und Förderantrag Phase 2	
---	---	--

Hierzu erfolgte eine Präsentation durch TA Persch.

(Anmerkung der Schriftführerin: Die Unterlagen der Präsentation sind im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de – Bürgerservice – Kreistagsinformationssystem einsehbar.)

Abg. Wagner erkundigte sich danach, ob und wie eine Abstimmung der Planung im Rahmen des chance7-Projektes mit anderen Planungen, z. B. für den Wildnisbereich im Siebengebirge oder für Flächen im landeseigenen Wald erfolge.

TA Persch erläuterte hierzu, dass intensive Abstimmungsgespräche mit den Flächeneigentümern geführt würden, gerade auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Beispielsweise würde es zu den genannten Flächen in Kürze einen Abstimmungstermin mit dem regionalen Forstamt und der Stadt Bad Honnef als Eigentümerin des Honnefer Stadtwaldes geben. Im Übrigen sei festzustellen, dass im Bereich der Wildnisflächen allenfalls flankierende Maßnahmen durchzuführen seien, da für den überwiegenden Teil dieser Flächen kein Handlungsbedarf mehr bestünde. Ziel des Projektes sei die Entwicklung einer naturnahen Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, wobei aber wirtschaftliche Aspekte nicht außer Acht gelassen werden dürften.

22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

TA Persch stellte auf Anfrage des Vorsitzenden Abg. Smielick klar, dass in den Wildnisgebieten vieles geschehe, was aber nicht in der Verantwortung des Projektes chance7 stünde.

Ungefähr 70 % des Eigentums des Verschönerungsvereins Siebengebirge (VVS) liege im Wildnisgebiet Siebengebirge. Für diese Flächen sei ein Vertrag zwischen der Landesforstverwaltung und dem VVS geschlossen worden, in dem unter anderem der Ausgleich der Einnahmeausfälle durch das Land geregelt sei. Somit bestünde hierfür kein Handlungsbedarf durch chance7.

Bei den Wildnisgebieten, die im Eigentum des Landes NRW stünden, gebe es Regelungen über den Landesbetrieb Wald und Holz. Hier gebe es eine Verpflichtung, die das Land sich selber auferlegt habe, was den Umgang mit den Wildnisflächen angehe. Auch dort liege kein Fördertatbestand für chance7 vor. Würden aber außerhalb der Wildnisgebiete z. B. Teilflächen aus öffentlichen oder privaten Wäldern zur Schaffung kleinflächiger Biotopholzstellen aus der Nutzung genommen, so würden die damit einhergehenden Einnahmeverluste über chance7 ausgeglichen.

Abg. Langer stellte fest, dass chance7 als Angebotsplanung fungiere.

TA Persch bestätigte dies. Dazu werde entsprechende Akquise betrieben, indem z. B. gezielt Waldbesitzer angesprochen würden, um gemeinsam zu überlegen, wie die Projektziele erreicht werden könnten. TA Persch betonte ausdrücklich, dass die Mitwirkung der Flächeneigentümer freiwillig erfolge.

Abg. Albrecht erkundigte sich nach der Höhe der zu beantragenden Fördergelder. Ferner stellte er die Frage, ob die Mittel des Bundes weiterhin gesichert seien.

TA Persch antwortete darauf, dass es derzeit keinerlei Signale gebe, dass der Bund die Fördergelder kürze oder gar ganz aus der Förderung aussteigen wolle. Was die Höhe der zu beantragenden Fördergelder angehe, so solle der bislang angedachte Rahmen von ca. 13 Mio. EURO beibehalten werden.

Vorsitzender Abg. Smielick fragte, ob die Priorität im Vertragsnaturschutz läge oder im Ankauf von Flächen.

Dezernent Schwarz entgegnete hierzu, dass die Prioritäten maßnahmenorientiert gesetzt würden. Letztendlich würde der für den Flächeneigentümer günstigste Weg gewählt. Hierfür gebe es die Alternativen Ankauf, Flächentausch oder Pacht.

Abg. Wagner fragte nach, wie die Preisfindung bei der Variante Ankauf erfolge. Ferner wollte er wissen, ob es dafür eine Revision gebe.

TA Persch antwortete hierauf, dass beabsichtigt sei, für die Durchführung des Projektes mehrere Flurbereinigungsverfahren in Gang zu setzen. Im Rahmen dieser Flurbereinigungsverfahren erfolge auch eine Preisfindung aufgrund der Marktsituation und der Ergebnisse des Gutachterausschusses. Es gebe hierzu verbindliche Vorgaben des Bundes, die einzuhalten seien. Die Preisfindung habe offen und transparent zu erfolgen und unterliege der Überprüfung bis hin zum Bundesrechnungshof.

Vorsitzender Abg. Smielick erkundigte sich danach, was mit erworbenen, aber noch nicht abschließend entwickelten Flächen nach Ablauf der Projektdauer geschehe.

22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Dezernent Schwarz entgegnete hierauf, dass die eventuell noch zu erfolgenden Pflegemaßnahmen über den Vertragsnaturschutz weiterliefen.

Dezernent Schwarz stellte auf Nachfrage des Abg. Langer klar, dass der Rhein-Sieg-Kreis als Projektträger im Falle eines Ankaufs von Flächen auch der Eigentümer sei.

Vorsitzender Abg. Smielick bat darum, weiterhin in regelmäßigen Abständen den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz über den Projektlauf zu informieren.

Abg. Albrecht schlug vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern: „Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Bericht zum Sachstand des Förderprojektes „chance7“ zustimmend zur Kenntnis und stimmt der mit der Stadt Bonn vereinbarten gemeinsamen Antragstellung für die ab 2014 beginnenden Phase 2 (Umsetzung der Maßnahmen) zu.“

Vorsitzender Abg. Smielick begrüßte diese Änderung. Im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern rief er zur Abstimmung über den entsprechend geänderten Beschlussvorschlag auf.

B.-Nr.
UA 77/13

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Bericht zum Sachstand des Förderprojektes „chance7“ zustimmend zur Kenntnis und stimmt der mit der Stadt Bonn vereinbarten gemeinsamen Antragstellung für die ab 2014 beginnenden Phase 2 (Umsetzung der Maßnahmen) zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten, mit den Fördermittelgebern und der Bundesstadt Bonn abzustimmen und eine baldige Bewilligung zu erwirken.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

5	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

5.1	Planungshilfe Windenergie und Vogelschutz	
-----	---	--

Dezernent Schwarz wies darauf hin, dass die nunmehr vorliegende Karte mit den Vorgaben des Leitfadens des Landes NRW abgeglichen sei. Eine große Karte werde den Fraktionen sowohl in Papierform als auch als CD zur Verfügung gestellt.

SkB Dr. Boehm stellte die Frage, wer die vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfungen durchführe, wie diese durchgeführt würden, was diese kosteten und wer für die Kosten aufkomme.

Dezernent Schwarz führte hierzu aus, dass sich die Planungshilfe an die Kommunen richte. Sie diene zur Orientierung bei der Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergie im Rahmen der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes. Die gelb markierten Flächen wiesen darauf hin, dass in diesen Gebieten die Planung kostenintensiver ausfallen werde, da Gutachten zum Nachweis der Unbedenklichkeit erstellt werden müssten.

Abg. Albrecht erkundigte sich danach, welche Kommunen bereits Konzentrationsflächen für Windenergie planten.

22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

KBOR Kötterheinrich antwortete hierauf, dass derzeit in Swisttal ein Planverfahren laufe. Die Stadt Bornheim habe bereits eine ausgewiesene Konzentrationsfläche. In den Städten Rheinbach und Meckenheim werde darüber diskutiert, ob solche Flächen ausgewiesen werden sollten; ebenso in der Gemeinde Wachtberg. In der Gemeinde Windeck würden seines Wissens nach derzeit Untersuchungen durchgeführt. Die Stadt Hennef wiederum habe sich entschlossen, auf die Ausweisung einer Konzentrationsfläche zu verzichten.

Abg. Albrecht fragte nach dem Sachstand hinsichtlich der Aufstellung einer Windkraftanlage auf der Mülldeponie der RSAG in Sankt Augustin - Niederpleis.

KBOR Kötterheinrich erklärte, dass ihm der aktuelle Sachstand der Diskussion nicht bekannt sei.

Vorsitzender Abg. Smielick teilte mit, dass auch die Gemeinde Ruppichteroth zur möglichen Ausweisung einer Konzentrationszone ein Artenschutzgutachten in Auftrag gegeben habe.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Smielick erklärte KBOR Kötterheinrich, dass die Planungshilfe dazu dienen sollte den Kommunen aufzuzeigen, welche Kosten hinsichtlich der Ausweisung einer Windenergiekonzentrationsfläche entstehen könnten.

Auf den Einwand des SkB Schön, ob nicht die Betreiber der Windenergieanlagen an den Kosten der Untersuchungen beteiligt werden könnten, erwiderte KBOR Kötterheinrich, dass in der Phase der Flächennutzungsplanung die Kommunen für die Kosten etwaiger Untersuchungen aufkämen. Jedoch würden Investoren z. B. in der Phase eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes an den Kosten des Planverfahrens beteiligt.

Abg. Wagner wies darauf hin, dass der Regierungsbezirk Köln ein Flächenziel in Höhe von 14.000 ha für Windenergie verfolge. Wenn eine Kommune selbst eine Windenergiekonzentrationsfläche ausweise, habe sie auch die gestalterische Freiheit, um z. B. Abstandsregelungen mit einzubeziehen. Dafür werde sie auch die Kosten einer vertiefenden Prüfung tragen wollen. Der Druck seitens der Bezirksregierung werde mit der Zeit zunehmen, um das Flächenziel zu erreichen. Infolge dessen würden zunehmend Anträge nach § 35 BauGB (*Bauen im Außenbereich; Anmerkung der Schriftführerin*) gestellt. In diesen Verfahren trüge der Betreiber der Windenergieanlage die Kosten der Prüfung. Jedoch werde sich der Betreiber dann auch die Standorte nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten aussuchen. Daher sei es politisch klüger, wenn die Kommunen die Konzentrationsflächen selber auswiesen, auch wenn sie dabei die Untersuchungskosten tragen müssten.

Auf die Anregung des SkB Dr. Boehm, dass der Rhein-Sieg-Kreis eventuell aus den Erfahrungen des Landes Rheinland-Pfalz Nutzen ziehen könne, entgegnete Abg. Wagner, dass zwischen den beiden Ländern NRW und Rheinland-Pfalz bezüglich der Windenergie bereits ein guter Kontakt bestehe. Jedoch seien die Voraussetzungen in beiden Ländern völlig unterschiedlich. In Rheinland-Pfalz stünden die Waldflächen zu ca. 60 % im kommunalen Eigentum; in Nordrhein-Westfalen sei es genau umgekehrt. Daher seien in Rheinland-Pfalz ganz andere planerische Voraussetzungen gegeben als in NRW.

22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
5.2	Verschiedenes	

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

6	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen. Vorsitzender Abg. Smielick beendete die Sitzung.

Klaus-Peter Smielick
Vorsitzender

Ulrike Steeger
Schriftführerin

Für den 1. Sitzungsteil:

Marcus Kitz
Vorsitzender
Finanzausschuss

Christoph Demmer
Schriftführer
Finanzausschuss